



# *Gemeinde Salzbergen*

*Landkreis Emsland*

## Niederschrift

Rat/041/2020

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**  
am **Donnerstag, den 08.10.2020**, von **18:00 Uhr bis 19:15 Uhr**  
**Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

#### Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechthild Brinkers

#### Ratsmitglieder

Herr Helmut Bültel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Mechthild Kappenberg

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Detlev Walter

Herr Steffen Wilde

#### Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

#### von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Frau Katrin Nähring

Herr Alfred Vehring

Herr Ansgar Warburg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### **4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.09.2020**

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

## 5. Bericht des Bürgermeisters

### 5.1. Suche nach einem Atommüllendlager

Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands der Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Müll gefunden werden. Zuständige Bundesbehörde ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), vormals Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit Standorten in Berlin und Salzgitter. Angestrebt wird laut BASE ein ergebnisoffener, wissenschaftsbasierter und transparenter Auswahlprozess, der in einem festgelegten Verfahren und nach Kriterien abläuft, die im sog. „Standortauswahlgesetz“ (StandAG) definiert sind. Ziel sei es, einen Standort für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle festzulegen, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren bietet. Die direkte Standortsuche wird von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) durchgeführt. Das Standortauswahlverfahren startete mit einer "weißen Landkarte". Das bedeutet, dass alle Bundesländer in die Suche einbezogen würden. Der Suchprozess soll in drei Schritten ablaufen:

#### 1. Ermittlung von Teilgebieten (aktuell)

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sammelt zu Beginn der 1. Phase geowissenschaftliche Daten der Länder und wertet diese aus. Zunächst werden ungeeignete Regionen wie Erdbeben- oder Bergbauggebiete von der "weißen Landkarte" potenzieller Endlagerstandorte gestrichen. Im nächsten Schritt werden Mindestanforderungen angewandt. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine 100 Meter starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss das Endlager umgeben. Zwischen den verbleibenden Gebieten werden dann Vor- und Nachteile abgewogen. Die anzuwendenden Kriterien sind im Standortauswahlgesetz (Stand AG) festgesetzt. Das erste Zwischenergebnis sind Vorschläge der BGE für sogenannte „Teilgebiete“, für deren Erörterung das BASE eine Fachkonferenz Teilgebiete einberuft. Auf den Fachkonferenzen sollen neben Experten auch Bürger und Gemeindevertreter aus den benannten Gebieten beteiligt werden. Die BGE übermittelt anschließend den Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen an das BASE.

Dieses richtet in jeder der möglichen Regionen eine Regionalkonferenz ein, welche die dortige Öffentlichkeit beteiligt. Am Ende der ersten Phase werden die übertägig zu erkundenden Regionen ermittelt und per Gesetz bestimmt.

#### 2. Übertägige Erkundung

In der 2. Phase finden die übertägigen Erkundungen vor Ort statt. Durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen in den Standortregionen entsteht ein genaueres Bild der Geologie und des Untergrundes. In diesem Zuge sollen weitere Standorte ausgeschlossen und die dazugehörigen Regionalkonferenzen aufgelöst werden. Der Gesetzgeber entscheidet auf Vorschlag des BASE, welche Standorte untertägig erkundet werden sollen.

#### 3. Untertägige Erkundung

In der 3. Phase errichtet die BGE an mindestens zwei Standorten Erkundungsbergwerke. Geologen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein. Das BASE bewertet die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Teilnahmeverfahren und schlägt einen bestmöglichen Endlagerstandort vor. Über den Standort entscheiden Bundestag und Bundesrat durch ein Gesetz

#### Aktuelle Entwicklung

Mit Datum vom 28.09.2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Zwischenbericht zur Benennung von Teilgebieten im Zuge des Verfahrens zur Suche und Auswahl eines

Standortes zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe veröffentlicht. Aufgeführt werden darin Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe erwarten lassen.

In diesem Zwischenbericht sind auch mehrere Teilgebiete im Emsland aufgelistet. Dies sind u.a. die Salzstöcke in Lathen, Wahn und Börger. Darüber hinaus ist das Emsland auch großräumig in Bezug auf das Wirtsgestein Ton betroffen. Eine Betroffenheit bezüglich kristalliner Wirtsgesteine gibt es nicht. Der Zwischenbericht Teilgebiete wird auf der BGE Homepage [www.bge.de](http://www.bge.de) nebst Unterlagen barrierefrei im pdf-Format bereitgestellt. An gleicher Stelle findet sich eine interaktive Karte, die mit einem Klick auf bestimmte Teilgebiete den unmittelbaren Zugang zu den relevanten Informationen ermöglicht.

Am 17. Oktober 2020 wird die BGE die Ergebnisse des Zwischenberichts auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel erläutern. Zu der zweitägigen Veranstaltung lädt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ein. Auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eines Teilgebiets können sich für die Präsenz-Teilnahme bis zum 6. Oktober und für die Online-Teilnahme bis zum 16. Oktober 2020 anmelden.

Das entsprechende Anschreiben der BGE an den Landkreis Emsland, eine Zusammenfassung des Zwischenberichts, eine Übersichtskarte zu den das Emsland betreffenden Teilgebieten sowie die Steckbriefe zu den Zechstein-Salzstrukturen in Lathen, Börger und Wahn sind als Anlage 1 - 6 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

**Bewertung des Landkreises:**

Die Auseinandersetzung mit der Suche nach einem Atommüllendlagerstandort ist auch im Emsland nicht neu und beschäftigt die Region bereits seit den 1970er-Jahren. Schon damals wurde die ablehnende Haltung klar formuliert und geäußert.

Der Landkreis Emsland hat sich hier seit Jahren in fraktionsübergreifender Einigkeit entschieden gegen eine derartige Entscheidung positioniert. Sie ist in öffentlichen Erklärungen, in Briefen an die jeweiligen Ministerpräsidenten und in Gremiensitzungen des Kreistags wiederholt öffentlich gemacht worden. Zuletzt hat sich der Ausschuss für Umwelt und Natur in seiner Sitzung am 22.11.2018 einstimmig gegen einen Endlagerstandort im Emsland ausgesprochen.

An dieser grundlegenden und ablehnenden Haltung hat sich im Zuge des Zwischenberichts Teilgebiete nichts geändert. Im Gegenteil – mit der Benennung der drei potenziellen Teilgebiete Lathen, Wahn und Börger gilt es nun umso mehr, sich erneut und vehement gegen einen Endlagerstandort im Emsland auszusprechen.

Unabhängig davon wird vorgeschlagen, das umfangreiche Datenmaterial für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am 02.12.2020 aufzubereiten und auch einen Vertreter der BGE zu dieser Sitzung einzuladen, um nach Möglichkeit aus erster Hand Detailinformationen zu erhalten. Außerdem soll ein Konzept zur regionalen Begleitung des weiteren Verfahrens erarbeitet werden.

## **5.2. Neubau einer 4. Kindertagesstätte**

Die Baugenehmigung steht immer noch aus. Der Antrage musste noch einmal nachgebessert werden. Insbesondere wird der Bereich des Störfall-Abstandskreises, der das Grundstück tangiert, vollständig von Nutzung freigehalten. Es steht jedoch genügend Außenfläche im Sinne des Kita-Gesetzes zur Verfügung. Der Landkreis hat zugesagt, jetzt umgehend die Genehmigung zu erteilen.

Da unter diesen Umständen die Außenspielflächen auf das unbedingte Mindestmaß aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen im einschlägigen Bebauungsplan reduziert werden, sollte überlegt werden, ob aus dem nördlichen Gebiet anteilige Grundstücksflächen der

Kindertagesstätte zusätzlich zugeschlagen werden. Entsprechend hat für diese Flächen die Bauleitplanung zu erfolgen.

### **5.3. Sanierung und Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal**

Inzwischen wurden alle Gewerke beauftragt. Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal wurde in der vergangenen Woche begonnen.

Nach Rücksprache mit den traditionellen Nutzern des Saales (Kolpingsfamilie Theatergruppe und Kolpingkarnevalsclub, SVA und Heimatverein), wird von diesen auf eine Nutzung im kommenden Winter verzichtet.

In diesem Fall könnte der erste (Gaststätte) und zweite Bauabschnitt (Saal) nahtlos umgesetzt werden. Gleichwohl soll auf einen zeitnahen Umzug des Familienzentrums zurück in das Gasthaus Schütte gedrängt werden.

### **5.4. Straßenbeleuchtung**

#### **a) Steckelower**

Wie in den vergangenen Sitzungen berichtet, werden an der Straße „Steckelower“ 10 Straßenlaternen von der Emsbrücke bis zur Ortseinfahrt Holsten errichtet.

#### **b) Bextener Straße**

die Straßenlaternen an der Bextener Straße (von der Sandstraße bis zum Holstener Weg) sind bereits in Betrieb gegangen.

#### **c) Friedhof Am Feldkamp**

Für den Zugangsbereich zum Vorplatz des Friedhofes bzw. der Friedhofskapelle ist der Auftrag an die Westnetz für die Errichtung einer Leuchtstelle erteilt worden.

#### **d) Grundschule Am Feldkamp**

Daher wurde die Westnetz beauftragt, eine weitere Leuchtstelle mitten auf dem Schulhofgelände zu errichten.

#### **e) Kriegerehrenmal Holsten-Bexten**

Auf Wunsch des Orsrates Holsten-Bexten wird derzeit geprüft, inwieweit eine Anstrahlung des Kriegerehrenmales möglich ist. Ähnlich wie in Salzbergen soll eine Hervorhebung der Denkmalswand durch Bodenstrahler erfolgen. Hier wird jetzt eine Angebot von der WestNetz erwartet..

### **5.5. Umbau Kreuzung A 30/B70**

Mit dem Ausbau des Knotenpunktes Rheine Nord (B70/A30) soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Hierzu wurde der Gemeinde Salzbergen nun die Umleitungsplanung vorgelegt.

Der Verkehr auf der B70 soll während der kompletten Bauphase ohne oder nur mit provisorischer Lichtzeichenanlage aufrechterhalten werden. Auch die Erreichbarkeit des Industriegebietes Holsterfeld soll gewährleistet sein.

Die Autobahnabfahrten sowohl in Richtung Osnabrück als auch in Richtung Amsterdam sollen komplett gesperrt werden. Der Verkehr aus beiden Richtungen wird über die Abfahrt Rheine geleitet. Je nach Baufortschritt ist es möglich, die Autobahnauffahrten von der B70 aus zu nutzen.

Als Problematisch wird die Sperrung des Venhauser Damms angesehen, da viele Insider die Holsterfeldstraße zum Industriegebiet nutzen werden. Die Holsterfeldstraße ist auch als Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert, da der Radweg an der B70 ebenfalls vollständig gesperrt sein wird. Weiterhin ist die Zuständigkeit der Feuerwehren für die Autobahnabschnitte der A30 für die Bauzeit neu zu regeln.

In Kürze findet ein Abstimmungstermin mit allen beteiligten Behörden statt.

## **5.6. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Emsland**

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Emsland wurde in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses behandelt. Hierzu hat die Gemeinde Salzbergen die Gelegenheit genutzt, um im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben mit der Bitte folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schülerbeförderung zwischen Salzbergen und Bad Bentheim
- Verbindung Salzbergen – Spelle über Holsten, Bexten
- Verbindung Salzbergen – Holsterfeld
- Landesgrenzen übergreifender Stadtbusverkehr Rheine-Holsterfeld (Erweiterung des Stadtbussystems Rheine).

In der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen bewertet der Landkreis die vorgenannten Punkte wie folgt: „Nach jetziger Einschätzung müssten diese Relationen innerhalb des Ergänzungsnetzes geplant werden. Evtl. eignet sich auch ein Bedarfsverkehr“

## **5.7. Errichtung eines Dirlparks**

Für die vorgesehene Fläche am Hohlweg ist laut Landkreis für die Umnutzung eine F-Plan-Änderung und die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Alternativ wird daher über eine Fläche auf dem Sportplatzgelände (zwischen Tennisplatz und Skaterbahn) nachgedacht, die sich bereits in einem B-Plan-Gebiet befindet. Hier wäre dann lediglich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die dort ausgewiesene Parkplatzfläche müsste zu Sport-/Grünfläche umgeplant werden.

Nunmehr soll ein Fachplaner beauftragt werden, einen Vorschlag für einen Kurs auf der Fläche zu planen. Die antragstellenden Jugendlichen werden im Übrigen fortlaufend über den Fortgang des Projektes informiert und sollen nach Vorlage eines ersten Planungsvorschlages auch direkt beteiligt werden.

### **5.8. Denkmalsbuche Holsten-Bexten**

Die Pflegearbeiten an der Denkmalsbuche in Holsten sind bereits durch ein Baumpflegeunternehmen erfolgt. Hierbei wurden Verjüngungsschnitte und weitere Kronensicherungen vorgenommen. Die weitere Vorgehensweise bleibt zunächst abzuwarten. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Emsland.

### **5.9. Wohnbaugebiet Feldhook III**

Im neuen Baugebiet Feldhook III wird nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten bereits kräftig gebaut. Insgesamt 44 Bauplätze wurden hier im 1. Abschnitt veräußert. Seitdem wurden bereits für über die Hälfte der Baugrundstücke Bauanträge gestellt.

Eine bessere Trennung der Einmündungsbereiche des Radweges aus dem Feldhook II und der Straße „An der Becke“ wird derzeit überlegt. Eine Absicherung des dortigen Grabens ist ebenfalls in Vorbereitung. Eine Wegweisungsbeschilderung für Baustellenfahrzeuge am Sanddornweg wird eingerichtet.

### **5.10. Baugebiet Sandkamp II**

Die Arbeiten im letzten Bauabschnitt, insbesondere im Kreuzungsbereich mit dem Mühlendamm - schreiten voran. Die Maßnahme soll im Oktober fertiggestellt werden.

### **5.11. Ausbau Radweg an der Ems**

Der Gemeinde liegt inzwischen eine aktualisierte Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung ist dem Landkreis zur Weiterreichung an das LNVG übergeben worden. Es bleibt abzuwarten, ob von dort eine höhere Förderung in Aussicht gestellt wird.

### **5.12. Ortskernsanierung**

#### Bauabschnitt Bahnhofstraße / Poststraße

Das Fahrbahnplaster ist bis auf Restarbeiten größtenteils im abgesperrten Baufeld hergestellt worden. Der Ausbau der Nebenanlagen/Gehwege wird aktuell durchgeführt. Inzwischen ist die Fahrbahn in der Poststraße abgefräst.

Mit den Bauarbeiten in der Poststraße wurde begonnen. Der Umleitungsverkehr wird inzwischen tlw. auch an der Kirche entlang geführt. Geklärt wurde auch die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Geschäft Hörgeräte Vehr.

### Bauabschnitt Am Feldkamp / Hügelweg

Die Arbeiten der Versorger sind so gut wie fertiggestellt. Mit dem Setzen der Borde und Rinnen wurde begonnen. Der Austausch des Pflasters im Eingangsbereich der Volksbank wurde in der letzten Woche vorgenommen. Z.Zt. werden bereits auch Teile des Gehweges und die Straßenfläche hergestellt.

### Nahwärmeversorgung

Für den Start des Grundschulbetriebes wurde eine Lösung für den hinteren Schulhof gefunden. Da sich die dortigen Arbeiten dem Ende zu neigen, ist die JH Bioenergie verpflichtet, Rasenfläche und Laufbahn ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Für die weiteren Bauabschnitte ist der Vorhabenträger aufgefordert worden, detaillierte Verlegungspläne vorzulegen, die ausdrücklich von der Gemeinde vor Baubeginn zu genehmigen sind. Betroffen sind zeitnah die Bereiche „Am Kirchplatz-Ost“ und hinter Ärztehaus und Gemeindezentrum; Franz-Schratz-Straße, Freiherr-von-Twickel-Straße, Poststraße, Verbindungsweg Poststraße-Bahnhofstraße (entlang Gasthaus Schütte) und der Hügelweg (der FW-Anschluss an die Häuser im Wohnpark soll bis März 2021 gewährleistet sein).

## **5.13. Sanierung Ärztehaus**

Die Arbeiten in der Praxis Dr. Grinstein sind fertiggestellt. Der Praxisbetrieb wurde wieder aufgenommen.

Aufgrund der zusätzlichen Leitungsverlegungen und Estricharbeiten verzögert sich die Fertigstellung der Allgemeinmedizinischen Praxis. Gleichzeitig endet aber der Mietvertrag des Ausweichquartiers Ende Oktober. Auch wenn dann noch nicht alle Restarbeiten erledigt sind, wird die Praxis Ende Oktober wieder umziehen können, sodass der Betrieb am 02.11. in den neuen Räumlichkeiten wieder aufgenommen werden kann.

## **5.14. Erschließung Industriegebiet Holsterfeld-West/Feldstraße**

Bzgl. der Verkehrsbeschilderung an der Feldstraße und im Ortskern werden nach einer gemeinsamen Begehung mit der Verkehrskommission die angeordneten Regelungen bzgl. Geschwindigkeit, Schwerlastverkehr etc. zeitnah angepasst.

## **5.15. Erschließung Baugebiet östlich Nordmeyerstraße**

Die Erschließungsarbeiten sind bis auf die Aufstellung von Straßenlaternen abgeschlossen.

## **5.16. Modernisierung der Kath. Öffentlichen Bücherei**

Mit der Baumaßnahme in der Bücherei wurde begonnen. Fertigstellung ist für Ende Oktober geplant.

#### **5.17. Errichtung einer Windkraftanlage im Windpark Holsten-Bexten**

Die Anlage befindet sich nun vollständig in Betrieb. Ein Pressetermin mit der Betreiberfirma wpd hat am 22.09.20 stattgefunden.

#### **5.18. Breitbandausbau - 2. Projektphase Glasfaserausbau**

Zum Thema Breitbandausbau teilt der Landkreis auf Anfrage mit, dass eine Auftragsvergabe bevorsteht. Ein Zeitplan für das weitere Vorgehen liegt der Gemeinde jedoch nicht vor.

#### **5.19. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"**

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, erhält die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des Mobilfunkwettbewerbes der Deutschen Telekom „Wir jagen Funklöcher“ einen neuen LTE-Mobilfunkmast an der Großraumsporthalle.

#### **5.20. Richtfunk EmslandTel.Net**

Nach Beratung in den politischen Gremien wurden nochmals drei neue Standortvorschläge Zur Errichtung von Richtfunkmasten zur Überprüfung unterbreitet. Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

- 1) Standort 1 – Am Regenrückhaltebecken Ahlder Damm oder auf dem Sportplatzgelände
- 2) Standort 2 – Im Bereich der Trasse Ortsumgehung Bexten
- 3) Standort 3 – Im Bereich zwischen der A30 und der Firma Tuchel in Holsterfeld

Die EmslandTel.Net hat diese Vorschläge geprüft. Es wurde darum gebeten, nochmals ein Abstimmungsgespräch durchzuführen.

#### **5.21. Gleichstromverbindung A-Nord**

Der Stromnetzbetreiber Amprion hat Ende Mai bei der Bundesnetzagentur die Unterlagen für die Genehmigung der Gleichstromverbindung A-Nord zur laufenden Bundesfachplanung einge-

reicht. Hierzu hat Mitte Juni ein Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Auch wenn noch mehrere Trassenvarianten im Gespräch sind, bevorzugt die Amprion die westliche Trasse entlang der Grenze zu den Niederlanden. Dieser Vorschlagskorridor wurde seitens der Gemeinde Salzbergen in einer abgegebenen Stellungnahme nochmals bekräftigt. Folgt die Bundesnetzagentur diesem Vorschlag, wäre Salzbergen von dieser Leitung nicht betroffen.

Die Erdkabeltrasse A-Nord soll ab 2025 die Windparks in der Nordsee über Emden mit Osterath nahe Düsseldorf verbinden.

## **5.22. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Grafsch. Bentheim**

Der Landkreis Grafschaft Bentheim stellt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Im Jahr 2019 wurde die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des ersten Verfahrensdurchganges, das sog. Scoping-Verfahren aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Mitte Juli wurde die Gemeinde Salzbergen über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des RROP 2021 informiert und aufgefordert bis zum 5. Oktober 2020 Stellung zu nehmen. Der Entwurf und die zur Verfügung stehenden Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreis Grafschaft Bentheim abzurufen.

Nach Überprüfung hat die Gemeinde Salzbergen vorgeschlagen, die Punkte aus der abgegebenen Stellungnahme von 2019 aufrecht zu erhalten und zu berücksichtigen.

## **5.23. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Str. Süd"**

Das Bauleitplanverfahren für das Wohnbaugebiet Steider Straße Süd ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung vom 29.04.2020 vom Landkreis Emsland genehmigt. Die Bekanntmachungen sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan sind am 15. Juni 2020 im Amtsblatt des Landkreises erschienen. Damit sind die Pläne rechtskräftig geworden.

Auch der Antrag der CDU-Fraktion über die Gestaltung von Vorgärten ist erstmalig in einem Bebauungsplan mit aufgenommen worden. Demnach sind Stein-, Schotter- oder Kiesbeete und/oder Folienabdeckung im Bereich der Vorgärten nicht zulässig.

Die Vermessungsarbeiten für das Baugebiet wurden kürzlich durchgeführt. Als nächstes erfolgt die Kampfmittelsondierung des Gebietes. Mit den Erschließungsarbeiten soll – zeitgleich mit dem 2. Bauabschnitt der Steider Straße und dem Winkelweg voraussichtlich im März 2021 begonnen werden.

#### **5.24. Bebauungsplan Nr. 17,6 (vereinfachte) Änderung "Industriegebiet"**

Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst.

Grund dafür war eine Bauvoranfrage einer ansässigen Firma im Industriegebiet-Süd. Hier wurde die Erweiterung der Produktions- und Lagerhalle entlang der Borsigstraße beantragt. Es ist geplant, eine Halle mit insgesamt 84 m sowie ein neues Verwaltungsgebäude von 48 m Länge anzubauen.

In der damals aufgestellten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ (aus dem Jahr 1986) wurde eine Begrenzung der Gebäudelängen festgesetzt. Demnach dürfen die Gebäude eine maximale Länge von 100 m nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann seitens der Gemeinde eine Überschreitung von 30 m zugelassen werden.

Mit dem beantragten Anbau wird eine Gebäudelänge von insgesamt ca. 220 m erreicht. Seitens des Landkreises Emsland würde die Bauvoranfrage positiv beschieden werden, wenn die Gemeinde Salzbergen eine Änderung des Bebauungsplanes bestätigt und durchführen würde.

Im Vergleich mit den heutigen Bebauungsplänen für Gewerbe- und Industriegebiete wird eine Beschränkung der Gebäudelängen nicht mehr festgesetzt. Aus baurechtlicher Sicht beginnt ab einer Gebäudelänge von 50 m die geschlossene Bauweise.

Um die vorhandenen Grundstücke vollständig auszunutzen, soll dahingehend auch für den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ die festgesetzte Beschränkung der Gebäudelänge herausgenommen werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes nochmals überprüft und gegebenenfalls an die heutigen tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

#### **5.25. Bebauungsplan Nr. 47, 5. Änderung "Freizeitgebiet Hengemühlensee"**

Der städtebauliche Vertrag wurde überarbeitet und dem Vorhabenträger zur Unterzeichnung vorgelegt. Nach Abschluss des Vertrages wird mit dem ersten Verfahrensschritt (Scoping-Verfahren) begonnen.

Gegenstand des Vertrages wird auch die Einräumung eines Rechtes zu Gunsten der Gemeinde, eine Slipanlage am Hengemühlensee samt Zuwegung von der Holsterfeldstraße anzulegen. Eine Slipanlage ist an der geplanten Stelle bereits im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen, aber nicht durch die Eigentümer errichtet worden.

Die Gemeinde hat aber nunmehr ein gesteigertes Interesse, an dieser Stelle Rettungsboote zu Wasser und auch den geplanten Schlauchwagen zum Abpumpen von Löschwasser hier anfahren lassen zu können. Die Slipanlage nebst Weg muss dann aber auf Kosten der Gemeinde angelegt werden.

#### **5.26. Absage von Veranstaltungen**

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wurden die Kirmes sowie das Lichterfest bereits offiziell abgesagt. Auch das Totengedenken am Ehrenmal für Kriegsoffer am Volkstrauertag in diesem Jahr kann nicht in gewohnter Weise stattfinden. Das Risiko einer Ansteckung mit vielen Menschen ist einfach zu groß. Die Gemeinde trägt Verantwortung für die zu erwartenden Teilnehmer. Das macht es zurzeit unmöglich, derart große Veranstaltungen durchzuführen. Es soll deshalb nur eine Veranstaltung in kleinem Rahmen erfolgen.

#### **5.27. Schutzhütte Am Keienvennj**

Das ArL hat den LEADER-Zuwendungsbescheid erteilt.

#### **6. Ortskernsanierung; Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

**Vorlage: BV/111/2020**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 062/220 und die dazugehörige Anlage „Salzbergen-Ortskern, Fortschreibung des ISEK“, Verfasser BauBeCon, Stand: 05.2020.

Zur Festlegung der Maßnahmen, die in dem fortgeschriebenen ISEK Niederschlag finden soll, werden im Folgenden noch einmal alle Maßnahmen aufgelistet, die bis dato noch nicht begonnen wurden:

#### **Maßnahmen (ISEK 2020)**

##### **weitere Bauabschnitte (Tiefbau):**

Bahnhofsumfeld West

Bahnhofstraße Ost (evtl. mit Bahnhofsumfeld West)

Bahnhofsumfeld Ost (inkl. Erwerb Lindenstraße 3)

Gillenbrink (inkl. Teilparkplatz Aldi/Combi)

Poststraße Süd

Bahnhofstraße West II

Lindenstraße Nord (kombiniert mit Umbau Kreuzung Mehringer-/Emsstraße)

Lindenstraße Mitte (kombiniert mit Bahnhofsumfeld Ost)

Lindenstraße Süd

Molkereiplatz

Parkplatz Wessels, Poststraße

##### **Neu:**

Parkplatz Schütte, Poststraße

Neuer Markt I (Parkplatz Gemeinde)

Neuer Markt II (Parkplatz Boyer)

Franz-Schratz-Straße Nord

Franz-Schratz-Straße Süd

Sudmeyer Straße

Freiherr-von-Twickel-Straße  
 Wessendorfstraße West  
 Wessendorfstraße Ost  
 Beleuchtung Kirchplatz Ost/Süd (BA3)

#### **Hochbaumaßnahmen:**

Hannoverscher Güterschuppen  
 Holländischer Güterschuppen  
 Neues Rathaus (nicht förderfähig)  
 Altes Rathaus, Nachnutzung

#### **Gebietserweiterung:**

Hügelweg, inkl. nördl. Bebauung
 

- Hügelweg Ost
- Hügelweg West

 Parkplatz Friedhof  
 Grundstück Nitsche  
 Feuerwehrmuseum  
 Overhuesweg

#### **nur fördertechnischen Einbezug**

Am Feldkamp (Kreuzung Hügelweg bis K+K-Einfahrt, s. BA 4.1)

#### **Klimaschutz**

Beete (Bepflanzung vgl. Kirchplatz)  
 Bäume (Bestandserhaltung, Neuanpflanzung)  
 Dachbegrünung (Bahnhofsgebäude)  
 Photovoltaik (Beratung, gemeindeeigene Gebäude)  
 Fernwärme (JH Bioenergie)  
 RW-Rückhaltung (Retention) (z.B. Rigolen unter Plätzen)  
 altern. Wärmeversorgung (LWP)  
 Energieberatung (ggf. Installation eines Sanierungsmanagement)  
 Förderung des Radverkehrs (Fahrradschutzstreifen, Shared Space, Mobilstationen Bahnhof)  
 Förderung ÖPNV (Bahnhofsumfeld)

#### **Gestaltungselemente**

**(ggf. als Verfügungsfonds: 50% Gemeinde/Privat - 50% Städtebauförderung)**

Kunst am Kasten (Verschönerung der Schaltkästen in den Straßen)  
 Denkmale (z.B. Thema Textilgeschichte, Kreuzung Overhuesweg/Bahnhofstraße, Denkmalslok)  
 Wasserspiele (Kirchplatz Ost, Bahnhofsvorplatz)  
 Spielplatzflächen (in Straßenraum integriert, Bereich Feuerwehrmuseum alt)

Es sollte eine Festlegung der Maßnahmen erfolgen, die dann in der Fortschreibung des ISEK näher erläutert werden. Hiermit ist die BauBeCon bereits beauftragt. Hierzu gehören dann auch entsprechende Kostenschätzungen.

Im Nachgang ist eine Priorisierung der Maßnahmen festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass zeitliche Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Maßnahmen bestehen (z.B. Bahnhofsumfeld mit Bahnhofstraße oder Lindenstraße), die eine Reihenfolge vorbestimmen.

### **Beschluss:**

Die in der Beratung festgelegten Maßnahmen werden der BauBeCon zu Integration und weiteren Bearbeitung in das fortzuschreibende ISEK empfohlen. Kosten sind zu schätzen und alternative Fördermöglichkeiten zu finden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **7. Ortskernsanierung; Sanierung des Bahnhofsumfeldes Vorlage: BV/112/2020**

### **Ausgangslage**

Der Ortskern von Salzbergen wird seit 2015 aufgewertet und soll auch in den Folgejahren nachhaltig aufgewertet werden. Hierzu sind städtebauliche Mängel und Missstände zu beseitigen, das Zentrum zu vitalisieren und die Barrierewirkung der Bahnanlagen zu reduzieren. Die Gemeinde Salzbergen kann die geplanten Umbau – und Modernisierungsmaßnahmen nicht allein finanzieren und wurde auf Antrag in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt – und Ortsteilzentren“ aufgenommen.

Dieses Förderprogramm wurde inzwischen in das Städtebauförderprogramm „Lebendig Zentren“ überführt. Neben zahlreichen innerstädtischen Projekten (Sanierung der Emsstraße, Umbau des Kreuzungsbereichs Ems-/Bahnhofstraße, Neugestaltung des Kirchplatzes, Ausbau und Sanierung weiterer Straßen und Plätze, Förderung von privaten Maßnahmen an Geschäftshäusern usw.) beinhaltet das ISEK auch Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds, das gestalterische und funktionale Defizite aufweist.

### **Ausbau Bahnsteige und -zugänge (NiaZIII)**

Zusätzlich zum Bund–Länder–Förderprogramm (Städtebauförderung) hat die Gemeinde im Dezember 2014 die Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug III“ der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) erhalten. Dies ist insofern wichtig, als dass die Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen und Bahnreisende am Bahnhof Salzbergen gering und ein barrierefreier Zugang zur Bahnhofs-(Fußgänger-)Unterführung sowie zu den Bahnsteigen nicht vorhanden ist.

Für die Erneuerung des Mittelbahnsteigs und des Seitenbahnsteigs auf 220 m, die Erneuerung der Unterführung und den Neubau von zwei Aufzügen sowie die Errichtung von Wetterschutzeinrichtungen, einer optimierten Ausstattung und einer verbesserten Beleuchtung wird die Bahn mit Unterstützung der LNVG über 5 Millionen € investieren. Nach den aktuellen Planungen der Bahn ist jedoch keine barrierefreie Erschließung der Bahnhofsunterführung von der Lindenstraße oder der Bahnhofstraße geplant. Stattdessen soll – nach Rückbau des Gleises fünf – ein höhengleicher Zugang (oberirdisch) zum Bahnsteig 4/5 errichtet werden.

Gleichwohl möchte die Bahn im Tunnel die Beleuchtung und die Beschilderung verbessern, sowie taktile Leitsysteme einbauen. Nach jetzigem Stand ist der Umbau der Bahnsteige für die Zeit vom Frühjahr 2024 bis Mitte 2025 geplant.

Neben der Entwicklung des Ortskerns und des Bahnhofsumfelds plant die Gemeinde nach dem Bau der Östlichen Ortskernentlastungsstraße (OKE) eine Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung zwischen der OKE und den Bahngleisen. Unter anderem ist der Bau einer Kindertagesstätte sowie von Seniorenpflege – und Wohneinrichtungen, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie weitere Wohnbebauung geplant.

Der Bahnstufentführung kommt daher auch eine Ortsteil-verbundene Funktion zu.

### **Rampen vs. Aufzug**

Bereits im Rahmen des Architektenwettbewerbs zur Ortskernsanierung im Jahre 2016 war ein Ideenwettbewerb für das Bahnhofsumfeld integriert. Vorgabe war hier unter anderem die Integration von barrierefreien Rampen in die Bahnstufentführung auf den Bahnhofsvorplätzen vorzusehen. Auch der Sieger des Wettbewerbs, das Büro Jarosch aus Berlin, hat hierzu Vorschläge unterbreitet. So wurde auf der Ortskernseite eine 3-schenkelige Rampe mit einem großzügigen Rampentrog in Richtung Ortskern berücksichtigt. Auf dieser Basis wurde im Folgenden das Büro Spettmann+Kahr mit weiteren Machbarkeitsstudien für Rampen beiderseits der Bahngleise beauftragt. Neben der „Schenkel-Variante“ wurde durch den Gemeinde-Ingenieur Wallmeyer eine „Arena-Variante“ skizziert. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudien ist festzustellen, dass je nach Kombination der verschiedenen Ausbauvarianten für einen beidseitigen Rampen Ausbaukosten in Höhe von 3,2 bis 4 Mio. EURO nach jetzigem Stand zu Buche schlagen werden. Wenn man bedenkt, dass im ursprünglichen ISEK 2015 lediglich 800.000 € insgesamt hierfür vorgesehen waren, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des Baus der Rampen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, auf den Bau der beidseitigen Rampen zu verzichten. Da trotzdem ein barrierefreier Zugang seitens des Ortskerns in die Unterführung und auf die Bahnsteige notwendig ist, wird alternativ hier eine weitere Aufzugsanlage in die Unterführung auf Ortskernseite vorgeschlagen. Diese ist technisch sicherlich einfacher herzustellen und liegt im 2015 vorgeschlagenen Budget.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass damit das Ziel der barrierefreien Ortsteilverbinding beiderseits der Bahnlinie im ursprünglichen Sinne zum Teil aufgegeben wird.

In Kombination mit der oberirdischen Rampe an der Lindenstraße (wird durch die Bahn hergestellt), den Aufzügen zu den Bahnsteigen und den weiterhin bestehenden Treppenanlagen mit integrierten Rampen ist jedoch eine barrierefreie Erreichbarkeit in alle Richtung gegeben.

***Diese grundsätzliche Entscheidung gegen weitere Rampen in die Bahnstufentführung und die Entscheidung für lediglich einen Aufzug auf der Ostseite der Bahnstufentführung ist Voraussetzung dafür, das Bahnhofsumfeld mit seinen zusätzlich notwendigen Funktionen weiter auszuplanen. Das gilt für das Bahnhofsumfeld an der Bahnhofstraße genauso wie für den Bereich an der Lindenstraße.***

### **Bahnhofsvorplatz West (Ortskern)**

Der Bahnhof Salzbergen ist ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt mit mehr als 1000 Fahrgästen werktäglich. Der Bahnhofsvorplatz West dient als Visitenkarte der Gemeinde. Dieser Rolle wird der Bahnhofsvorplatz derzeit nicht mehr gerecht. Die Neugestaltung des westlichen Bahnhofsvorplatzes ist darum bereits als dringliche Maßnahmen der Priorität II im ISEK 2015 beschrieben und als Bestandteil im Förderprogramm angemeldet. Im ursprünglichen ISEK waren dafür 900.000 € Investitionsmittel vorgesehen.

Der Bahnhofsvorplatz ist bislang auf reine Zweckmäßigkeit ausgerichtet und die Gestaltung in die Jahre gekommen. Ein Vorplatz mit Aufenthaltsqualität existiert nur bedingt. Der Platz wäre künftig so zu konzipieren, dass er das gestalterisch hochwertige Bindeglied zwischen dem Ortskern und dem Bahnhof darstellt, die Infrastruktur der Verkehrsstation aufnimmt und einen barrierefreien Zugang zum Fußgängertunnel integriert.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofsvorplatzes ist ein wesentliches Ziel, um auf den demographischen Wandel zu reagieren und zu einer erhöhten Mobilität von Menschen mit Handicaps sowie älteren Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern mit E-Bikes usw. beizutragen.

Zusätzlich sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen helfen, die Barrierewirkung des Autoverkehrs in der Bahnhofstraße auf dem Weg in Richtung Ortskern zu beseitigen. Durch eine attraktive Gehweg – und Grüngestaltung werden die fußläufigen Verbindungen in die umliegenden Quartiere gestärkt.

Es sollte zudem geprüft werden, ob neben der Platzgestaltung auch die sich in privatem Besitz befindliche Randbebauung einbezogen werden kann. Hier ist zum Beispiel eine adäquate Nachnutzung eines ehemaligen Schnellimbisses und die Vergrößerung der Außengastronomie einer benachbarten Gaststätte beispielhaft zu nennen. Die Einrichtung eines Kiosks in Bahnhofsnähe wäre zudem zu begrüßen.

Folgende Aspekte sind in der Planung zu berücksichtigen:

1. Treppenhaus Bahnhofstunnel
  - a. Dach (evtl. begrünt, ggf. gestuft kombiniert mit Dachunterstand für Buswarte und Dach für Denkmalslok
  - b. Außenwände (Verkleidung, Verglasung, Vandalismussicher
  - c. Treppenbelag erneuern
  - d. Innenwandgestaltung (Grafit)
  - e. Bodengestaltung (taktiles Leitsystem)
  - f. Fahrradrampe (Breite, Versetzung Geländer?)
  - g. Beleuchtung (nach DIN)
  - h. Videoüberwachung
  - i. Offenes W-LAN (Hotspot)
2. Personen-Aufzugsanlage
3. Putzmittel-/Geräte-/Technikraum
4. => Versetzung Brunnenanlage, neue Wasserversorgung, Trinkwasserspender
5. Dach Denkmalslok (kombiniert mit Treppenhaus und Wartedach)
6. Präsentation Denkmalslok, Schienen, Zubehör, Ein-Mann-Bunker
7. Aufenthaltsplatz vor Denkmalslok (Beete, Erhalt der Bäume)
8. Beleuchtung
9. Bussteige beidseitig an Bahnhofstraße (Länge?), Beschilderung, (elektronische) Fahrgastinfo, Unterstand
10. Infopoint/-schaukasten Gemeinde (Bekanntmachungen, Plakate, Stadtplan, Unterkunftsverzeichnis)
11. Taxistand (zeitlich reserv. Parkplatz)
12. Fahrradparkhaus (mit/ohne Service: Luftdruck, Automat mit Reparaturset)
13. Fahrradboxen
14. Fahrradständer (mehrstöckig)
15. Automatische Toilettenanlage (Maße? Barrierefrei, behindertengerecht, selbstreinigend)
16. Abschließbare Ladeschränke für E-Bike-Akkus
17. Kiss & Ride – Parkplätze (Kurzzeit, Anzahl?)
18. Behindertenparkplätze (Anzahl?)
19. Park-Ride-Parkplätze (Anzahl?)
20. E-Ladesäulen
21. Grünanlagen, Fläche für Veranstaltungen (Bühne, Aufstellungsfläche, Schausteller)
22. Behinderten-Leitsysteme
23. 5 Fahnenmasten (EU, BRD, Nds, LK, Gem)
24. Beschilderung, Wegweisungen
25. Möblierung: Bänke, Mülleimer
26. Kunst am Bau: Denkmal, Wasserspiel

- <= Einbeziehung Abschnitt Bahnhofstraße, Verschwenkung, inkl. Parkstreifen vor Altstadtgrill/Tango, Schaffung Außengastronomie
- <= Zufahrt Hinterhof Ketteler
- <= Anbindung/Einbeziehung Postpättken

### **Bahnhofsvorplatz Ost (Lindenstraße)**

1. Treppenhaus Bahnhofstunnel
  - a. Dach (evtl. begrünt, ggf. gestuft kombiniert mit Dachunterstand für Buswarte)
  - b. Außenwände, Verglasung
  - c. Treppenbelag
  - d. Fahrradrampe, Breite, Versetzung Geländer?
  - e. Beleuchtung
  - f. Videoüberwachung
  - g. Offenes WLAN (Hotspot)
2. Aufenthaltsplatz vor Tunneleingang
3. Beleuchtung
4. Buskante beidseits an der Lindenstraße (Länge?), Beschilderung /elektronische) Fahrgastinfo, Unterstand
5. Infopoint/-schaukasten Gemeinde (Bekanntmachungen, Plakate, Stadtplan, Unterkunftsverzeichnis)
6. Taxistand (zeitl. Reserv. Parkplatz)
7. Fahrradparkhaus (ohne Service: Luftdruck, Automat mit Reparaturset)
8. Fahrradboxen
9. Fahrradständer (mehrstöckig)
10. Abschließbare Ladeschränke für E-Bike-Akkus
11. Kiss & Ride - Parkplätze (Kurzzeit, Anzahl?)
12. Behindertenparkplätze (Anzahl?)
13. Park-Ride-Parkplätze (Anzahl?)
14. E-Ladesäulen
15. Grünanlagen (Erhalt ausgewählter Bäume?)
16. Behindertenleitsysteme
17. Möblierung: Bänke, Mülleimer
18. Kunst am Bau

<= Einbeziehung Abschnitt Lindenstraße (Verschwenkung, Verkehrsberuhigung)

<= Anbindung Zugang/Rampe Bahnsteig 5 (neben Hannoverschen Güterschuppen)

### **Hannoverscher Güterschuppen**

1. Vorplatz Güterschuppen
  - a. Zufahrt Vorplatz
  - b. Rampen/Treppenanlage vor Gebäude
  - c. Rampe auf Bahnsteig 4/5
  - d. Parkplätze
  - e. Fahrradständer
  - f. Zuwegungen/Platzgestaltung
  - g. Beleuchtung
2. Platz zwischen Gleis 5 und ehem. Lagerschuppen Poll
  - a. Zufahrt Gleisanlage für Bahn
  - b. Stellplätze
  - c. Grünanlagen

### **Einbindung Molkereiplatz**

Eine vordringliche bzw. weitere Maßnahme, die im ISEK definiert wird, ist ganz allgemein die Aufwertung von innerörtlichen Brachen sowie minder genutzten Flächen. Dies betrifft sowohl das westliche als auch das östliche Bahnhofsumfeld, hier z.B. ein Eckgrundstück am Gillenbrink, westlich der Bahnanlage (Molkereiplatz). Hier ist das Ziel, mit der Aufwertung des Bahnhofsumfelds weitere Stellplätze für Park & Ride bereitzustellen. Zudem sollte eine multifunktionale Nutzung, z.B. als Festplatz, beispielsweise für die Salzbergener Kirmes, das Bürgerschützenfest u.a., erhalten bleiben.

***Die komplexe Aufgabenstellung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes kann durch einen städtebaulichen Wettbewerb gelöst und qualifiziert werden. Die inhaltlichen und technischen Anforderungen sind zu definieren:***

### **Anbindung des Ortskern an das überregionale Radwegenetz**

Das Bahnhofsumfeld ist nicht nur städtebaulich aufzuwerten, der Bahnhof selbst ist eine erhebliche Barriere innerhalb Salzbergens, so dass die Anbindung des Ortskerns an den Tourismusknotenpunkt an der Ems gestört und diese räumliche Nähe für Touristen nicht erlebbar ist. Die Anbindung des Tourismusknotenpunktes an den Ortskern über das Fuß – und Radwegenetz entfaltet deshalb umfassende Synergien für Salzbergen zur weiteren Profilierung des Tourismusknoten. Es wurde ein separates Entwicklungskonzept erarbeitet, aus diesem Entwicklungskonzept wurden bereits zwei Maßnahmen realisiert, weitere Projektideen konnte noch nicht vorgebracht werden. Im oben erwähnten Quartier ist zudem die Ansiedlung eines Museumsneubaus (Feuerwehrmuseum) geplant. Die geplanten Vorhaben passen inhaltlich sehr gut in die Strategie des Ausbaus des Tourismus im südlichen Emsland und nördlichen Münsterlands, zur Inwertsetzung der Wasserstraßen (hier: Ems) sowie der grenzüberschreitenden Vernetzung der touristischen Infrastruktur.

### **Beschluss:**

1. Die Planungen für Rampenanlagen zur Bahnhofsunterführung werden zu Gunsten einer Aufzugsanlage auf der Westseite beendet.
2. Auslobung eines beschränkten Architektenwettbewerbs für die beiden Bahnhofsvorplätze, des Vorplatzes des Hannoverschen Güterschuppens und ggf. des Molkereiplatzes
3. ggf. Vorschaltung eines europaweiten VgV-Verfahrens
4. Nach Vorlage einer Detailplanung ist eine Abstimmung mit der Bahn und mit der LNVG als Fördergeber für ÖPNV-Projekte aufzunehmen, ggf. bereits auf Basis einer Ausbauskizze.
5. Die Beschreibung des Bahnhofsumfeldes und seiner Maßnahmen fließt in die Erweiterung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **8. Einführung einer Einheitsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: BV/117/2020**

Laut Mitteilung des TAV sieht der Zeitplan für den Anschluss der Kläranlage Salzbergen an die Kläranlage Schüttorf vor, in 2021

1. die Druckrohrleitung zu legen

2. die Errichtung eines Zwischenpumpwerkes (3. Umbau der Kläranlage Salzbergen) zu einem Pumpwerk vorzunehmen.

Im Jahre 2022 wird dann der Umbau der Kläranlage Salzbergen incl. Notspeicherbecken vollendet.

Auf Basis der Planungsrechnung für die Jahre 2021 bis 2024 werden insbesondere die Abschreibungen für Salzbergen deutlich steigen. Isoliert für Salzbergen betrachtet würde das bedeuten, dass die Gebühr ab 2022 bei weit über 3,00 EURO zu kalkulieren wäre.

Die Entwicklung einer geplanten Einheitsgebühr wird hingegen eher moderat verlaufen.:

Hierbei ist das Gesamtkonzept im Blick zu behalten. Die Verteilung der Investitionskosten auf die Gesamtabwassermenge des Verbandes kommt letztlich allen beteiligten Kommunen zugute, weil durch die Verzahnung der wirtschaftliche Betrieb der Abwasserklärung unterstützt wird. Mit der jetzt in Schüttorf errichteten Strippungsanlage und ein zweites Blockheizkraftwerk in Verbindung mit dem Faulturm ist der TAV z. B. künftig in der Lage, den Stromverbrauch der Kläranlage Schüttorf fast vollständig selbst zu erzeugen (Ersparnis rd. 250 T€/Jahr). Das funktioniert aber nur, wenn auch die Abwassermengen von Gildehaus (bereits realisiert) und auch von Salzbergen zur Verfügung stehen und zur Klärgaserzeugung mit genutzt werden können. Ferner betreibt der TAV in Schüttorf ein zentrales Klärschlammzwischenlager, dem die Klärschlämme direkt von der Kläranlage Schüttorf zugeleitet werden. Ein Transport von Salzbergen nach Schüttorf entfällt dann. Hinzu kommt, dass stetig steigende Anforderungen an das geklärte Abwasser künftig keine Auswirkungen mehr auf die Kläranlage in Salzbergen haben werden. Die bereits im Jahre 2006 beschlossene Zentralisierung der Abwasserentsorgung wird mit dem Anschluss der Kläranlage Salzbergen an die Kläranlage Schüttorf vollendet werden, so dass damit eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Klärung der Abwässer bewerkstelligt werden kann.

Die Einheitsgebühr ist zunächst einmal für zwei Jahre gerechnet. Im Jahre 2022 ist geplant, eine Nachkalkulation und eine Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2020 und 2021 und der Planungen 2023 bis 2026 zu erstellen. Ggfs. würde die Gebühr dann ab 2023 angepasst werden. Große Sprünge sind jedoch nicht zu erwarten, weil die großen Investitionen bereits berücksichtigt sind. Insofern wird eine Erhöhung in Höhe der normalen Preissteigerungsrate, geschätzt 3%., vermutet. Insgesamt wird mit einer Gebühr unterhalb 3 Euro auch in den nächsten Jahren gerechnet.

Die Neukalkulation einer Einheitsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde von GPP im Anschluss an den Jahresabschluss 2019 durchgeführt. Das entsprechende Gutachten liegt nun vor und kommt im Ergebnis zu einer Einheitsgebühr in Höhe von 2,73 €/m<sup>3</sup>. Für die Abfuhr von Schlamm und Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wurde eine Gebühr von 36,05 €/m<sup>3</sup> ermittelt.

Die Entgelte betragen bisher

– für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in	
Bad Bentheim	2,97 €/m <sup>3</sup>
Schüttorf	2,59 €/m <sup>3</sup>
Salzbergen	2,44 €/m <sup>3</sup>
– für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	29,00 €/m <sup>3</sup>

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der Empfehlung des Verbandsausschusses an die Verbandsversammlung, die Gebühr für

- |   |                        |
|---|------------------------|
| – die Schmutzwasserbeseitigung auf  | 2,73 €/m <sup>3</sup>  |
| – für fäkalienfreies Industrieabwasser, das ohne Benutzung des Kanalnetzes der Kläranlage zugeführt auf | 2,02 €/m <sup>3</sup>  |
| – sowie die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf                                      | 36,05 €/m <sup>3</sup> |

festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9. Änderung der Verbandsordnung des Trink- und Abwasserverbandes Bentheim, Schüttoorf, Salzbergen und Emsbüren**  
**Vorlage: BV/116/2020**

Wie im Verbandsausschusses beschlossen, soll zum 01.01.2021 die Abwasserbeseitigung von der derzeitigen privatrechtlichen auf eine öffentlich-rechtliche Gestaltung umgestellt und gleichzeitig eine Einheitsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in den 3 Mitgliedsgemeinden eingeführt werden.

Die erforderlichen Neufassungen der Abwasserbeseitigungssatzung und Abwasserabgabensatzung wurden von der den Verband beratenden Fachanwältin für Verwaltungsrecht erstellt und nach interner Prüfung noch geringfügig angepasst. In einer Synopse wurden die neuen Satzungen den bisherigen Regelungen gegenübergestellt. Inhaltlich stimmen die Regelungen weitestgehend überein.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verbandsordnung anzupassen. In § 13 Absatz 6 ist festgelegt, dass die Schmutzwasserentsorgungen der Mitgliedsgemeinden Bad Bentheim, Schüttoorf und Salzbergen in getrennten Rechnungskreisen geführt werden. Ferner bedarf gemäß § 6 Absatz 13 der Verbandsordnung die Einbeziehung einer Gemeinde in eine gemeinsame Entgeltkalkulation der Zustimmung der Verbandsversammlung.

**Anpassung § 13 Absatz 6 der Verbandsordnung:*****bisherige Fassung:***

Die Aufgabenbereiche

- Trinkwasserversorgung
- Schmutzwasserentsorgung für das Gemeindegebiet der Stadt Bad Bentheim
- Schmutzwasserentsorgung für das Gemeindegebiet der Samtgemeinde Schüttoorf
- Schmutzwasserentsorgung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Salzbergen
- Niederschlagswasserbeseitigung für das Gemeindegebiet der Stadt Bad Bentheim werden als getrennte Rechnungskreise geführt.

Bei der Schmutzwasserentsorgung wird die Entgeltkalkulation bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt getrennt für die Gebiete der beteiligten Kommunen weiterhin vorgenommen.

***künftige Fassung:***

Die Aufgabenbereiche

- Trinkwasserversorgung
- Schmutzwasserentsorgung

- Niederschlagswasserbeseitigung für das Gemeindegebiet der Stadt Bad Bentheim werden als getrennte Rechnungskreise geführt.

Bei der Schmutzwasserentsorgung wird ab dem 01.01.2021 eine einheitliche Gebührenkalkulation vorgenommen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt einer Anpassung des § 13 der Verbandsordnung und einer gemeinsamen Gebührenkalkulation für die bisherigen Schmutzwasserentsorgungsbereiche des TAV zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **10. Anträge und Anfragen**

### **10.1. 4. Kindertagesstätte / Absprache mit der Genehmigungsbehörde**

Ratsherr Walter führt aus, dass die Baugenehmigung für die geplante Nepomuk-Kindertagesstätte jetzt bereits zum 2. Mal nicht erteilt wurde. Nachdem wegen des geltenden Störfallkreises in diesem Bereich eine Verlagerung der Einrichtung vorgenommen wurde, konnte wiederum keine Genehmigung erteilt werden, da die Grünfläche der KiTa sich immer noch im Störfallkreis der Raffinerie befindet. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde für die Prüfung wiederum 2 Monate Zeit verstreichen mussten und warum nicht bei derartigen Planungen ein Vorgespräch mit der Genehmigungsbehörde geführt wird.

Des Weiteren müssen an der Ortskernentlastungsstraße wegen der dort vom Landkreis festgesetzten Geschwindigkeitsregelungen mit den der damit einhergehenden Abstandsregeln für die Masten die erst kürzlich aufgestellten Beleuchtungsmasten um ein paar Zentimeter versetzt werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Seitens der Verwaltung bzw. des Planers der Gemeinde war man von einer niedrigeren Geschwindigkeit in diesem Bereich ausgegangen.

An der Feldstraße gibt es das gleiche Problem, dass die Straßenleuchten im Verhältnis der dort geltenden Geschwindigkeit zu nahe an der Straße gesetzt wurden und mit erheblichen Kostenaufwand u.U. ebenfalls wieder versetzt werden müssen. Zukünftig sollten derartige Dinge vorab mit dem Landkreis besprochen und das Ergebnis schriftlich festgehalten werden.

Bürgermeister Kaiser erklärt hierzu, dass hinsichtlich der geänderten Bauordnung eine differenzierte Prüfung beim Landkreis erforderlich war, die diesen Zeitrahmen erfordert hat. Hinsichtlich der Abstände bei der Straßenbeleuchtung sei es aus seiner Sicht ärgerlich, dass man sich nicht auf eine mündliche Aussage des Sachbearbeiters verlassen konnte. Zukünftig wird die Verwaltung bei derartigen Maßnahmen eine Entscheidung des Landkreises vor der Umsetzung einfordern.

Ratsherr Elling führt aus, dass dem örtlichen Bauamt in dieser Angelegenheit kein Vorwurf zu machen sei. Im Übrigen sei zu bedenken, dass in diesem Bereich derzeit sehr viele Maßnahmen anstehen, die teils zeitlich bewältigt werden müssen. Er bedankt sich deshalb ausdrücklich bei der Verwaltung/dem Bauamt für das Engagement und die Einsatzbereitschaft.

**10.2. Geschäftsführer TAV**

Ratsherr Elling weist darauf hin, dass sich der Geschäftsführer des TAV, Bernhard Weinberg, derzeit wegen einer schweren Erkrankung in ärztlicher Behandlung befindet und richtet seitens der CDU Fraktion herzliche Genesungswünsche aus. Ratsherr Walter schließt sich den Genesungswünschen seitens der SPD Fraktion an.

gez. Franz-Josef Evers  
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser  
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing  
Protokollführer/in